

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	03/2025
Datum der Bereitstellung	07.01.2025

Öffentliche Zustellung

Für Hussein Darwich, letzte bekannte Anschrift Dingdener Str. 7, 46395 Bocholt, liegen im Fachbereich Finanzen und Beteiligungen, Bereich Steuern, Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58, 46395 Bocholt, Flur 6, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

- Bescheid vom 07.01.2025 über die Änderung der Gewerbesteuerabrechnung für den Veranlagungszeitraum 2018, Kassenzahlen 316153 / 077678, Bescheid vom 07.01.2025 über Änderung der Gewerbesteuerabrechnung für den Veranlagungszeitraum 2019, Kassenzahlen 316153 / 077678, Bescheid vom 07.01.2025 über die Festsetzung eines Verspätungszuschlages für das Jahr 2019, Kassenzahlen 316153 / 083816, Bescheid vom 07.01.2025 über die Gewerbesteuerabrechnung für den Veranlagungszeitraum 2021, Kassenzahlen 316153 / 077678, sowie Bescheid vom 07.01.2025 über die Gewerbesteuerabrechnung für den Veranlagungszeitraum 2022, Kassenzahlen 316153 / 077678.

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel-Nr. 02871/953-4137 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr in Empfang genommen werden. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Bocholt, 07.01.2025

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister